

Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis

Eine Dienstfahrerlaubnis, bzw. Sonderfahrerlaubnis (z. B. von Bundespolizei, Polizei oder Bundeswehr) berechtigt den Inhaber seit 01.01.2001 nicht mehr zum Führen von Kraftfahrzeugen außer Dienst (zu privaten Zwecken) im Inland. Die Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen bzw. Sonderfahrerlaubnissen in eine allgemeine Fahrerlaubnis ist jedoch möglich und erfolgt im Wege der Antragstellung über das Einwohnermeldeamt des Wohnortes

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Ein aktuelles Lichtbild (45mm x 35mm), das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht
- 1 Unterschrifts-/Fotoaufkleber (mit Unterschrift), bzw. Scanvorlage
- Dienstführerschein im Original oder beglaubigte Kopie
- Falls Sie bereits aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind sollten Sie eine Bescheinigung des früheren Dienstherrn über die erteilte Fahrerlaubnis sowie dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses vorlegen.
- Bei Erweiterung einer allgemeinen Fahrerlaubnis: Ist Ihr **Führerschein** nicht vom Landratsamt Rosenheim ausgestellt, so ist zur Antragsbearbeitung eine **Abschrift aus der Führerscheindatei** der Ausstellungsbehörde notwendig. Bitte fordern Sie diese bei der dortigen Stelle selbst an mit dem Hinweis, die Abschrift uns direkt zu übersenden bzw. per Fax zuzustellen.